

# BÖRDELAND - KURIER

**Amtsblatt  
der Gemeinde Bördeland  
mit den Ortsteilen**

**Biere · Eggersdorf · Eickendorf  
Großmühlingen · Kleinmühlingen · Welsleben · Zens**

**JAHRGANG 2023**

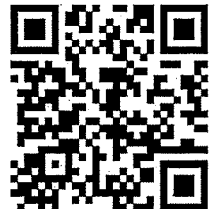
**NR. 08**

**03.07.2023**

Das Amtsblatt der Gemeinde Bördeland „Bördeland - Kurier“ ist digital über die Internetseite: [www.gem-boerdeland.de](http://www.gem-boerdeland.de) herunterzuladen und einzusehen.

Weiterhin ist der „Bördeland - Kurier“ an folgenden Auslagestellen in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Bördeland erhältlich:

OT Biere, Verwaltungsgebäude, Magdeburger Str. 3; NP-Markt, Brausewinkel 6  
OT Eggersdorf, Frischemarkt Bethge, Tränkestraße 6  
OT Eickendorf, Einkaufsmarkt Duphorn & Franke, Glöther Str. 1  
OT Großmühlingen, Bäckereifiliale Wegener, Marktplatz  
OT Kleinmühlingen, Frischemarkt Bethge, Kirchstraße 11  
OT Welsleben, Bäckerei Stamm, Lindenstraße 31  
OT Zens, Kindertagesstätte „Bördegeißlein“, Kirchhofstraße 7

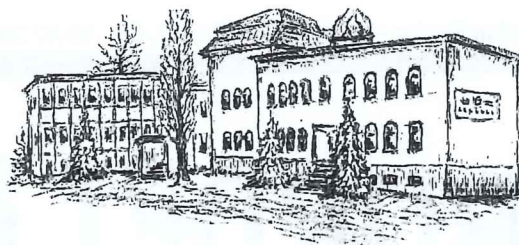


Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

## Inhaltsverzeichnis

Seite	3	Information zur EU-Lärmkartierung
Seite	3	Korrektur zur Bekanntmachung des Bördelandkurier Nr. 07 vom 30.06.2023

# BÖRDELAND-KURIER NR. 08/2023



I  
N  
F  
O  
R  
M  
A  
T  
I  
O  
N  
E  
N  
  
D  
E  
R  
  
G  
E  
M  
E  
I  
N  
D  
E

## Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Bördeland

Dienstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 17:30 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 / 13.00 - 16.30 Uhr  
Freitag jeden 1. Freitag im Monat 09.00- 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

## Öffnungszeiten der Bibliotheken

Biere	Dienstag	10.00 - 15.00 Uhr
Eickendorf	Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Großmühlingen	Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Kleinmühlingen	Mittwoch	15.30 - 16.30 Uhr

## Sprechzeiten der Regionalbereichsbeamten

jeden Dienstag von 16.30 - 17.30 Uhr

## Öffnungszeiten der Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 - 17.00 Uhr in der Gemeinde Bördeland, OT Biere

**Informationen zur Schiedsstelle sind auf der Internetseite der Gemeinde Bördeland unter: [www.gem-boerdeland.de](http://www.gem-boerdeland.de), - Rubrik Bürgerservice erhältlich.**

## Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

**OT Biere – Herr Buchwald**  
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
16.00 - 18.00 Uhr  
Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3

**OT Eggersdorf – Frau Ziem**  
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
17.30 - 18.30 Uhr  
Bürgerhaus, Kirchstraße 4

**OT Eickendorf – Herr Schmidt**  
jeden 1. und 3. Montag im Monat  
18.30 - 19.30 Uhr  
Traditionshof, Bäckerstraße 3

**OT Großmühlingen - Frau Möbius**  
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
18.00 - 19.00 Uhr  
Gnadauer Straße 8

**OT Kleinmühlingen - Herr Sroka**  
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
18.30 - 19.30 Uhr  
Bürgermeisterbüro Große Graue 13

**OT Welsleben - Herr Korn**  
jeden 1. Dienstag im Monat  
18:30 - 19:30 Uhr  
Krumme Straße 31

**OT Zens - Herr Dr. Ahrend**  
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat  
19.30 - 20.00 Uhr  
Grüne Ecke

## Postanschrift der Gemeinde:

Gemeinde Bördeland  
OT Biere, Magdeburger Str. 3,  
39221 Bördeland  
Tel. 039297 / 260 Fax. 039297 / 26113  
E-Mail: [buergerbuero@gem-boerdeland.de](mailto:buergerbuero@gem-boerdeland.de)  
Internetseite: [www.gem-boerdeland.de](http://www.gem-boerdeland.de)

## Weitere wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Leitstelle des Salzlandkreises	03925/299040
Krankentransport	03925/299040
Polizeirevier Schönebeck	03928/466191

## Wasserversorgungszweckverband (in Calbe/Saale, Feldstr. 1 a)

- Bereich Kundenservice	0800/0796796
- Bereich Technik	039291/78872 039291/78873
- Bereitschaftsdienst	0391/5872244

## Störung/Straßenbeleuchtung

Avacon AG	0800/0282266
-----------	--------------

## Bereitschaftsdienste:

- Kläranlage Bereitschaft	0173/6277128
- Kanalnetz Bereitschaft	0173/6277131
- e.on Avacon	0800/0282266
- EMS Schönebeck	03928/789355
- Gasversorgung – Notruf	0800/4434430
- Tierärzte Leitstelle	03925/299040

## Sozialpädagogische Familienhilfe

der AWO	03928/702010
Kummertelefon für Kinder	0391/7391808
Giftinformationszentrum	0361/730730
Ökumenische Telefonseelsorge	0800/1110111 0800/1110222
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	0391/5461255

# Gemeinde Bördeland

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung, soweit dies rechtlich zulässig ist, in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!

Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlungen, Kleinmühlungen, Welsleben und Zens.

Um Beachtung wird gebeten!

## Information zur EU-Lärmkartierung

Die Gemeinde Bördeland ist gemäß § 47 c BImSchG sowie der 34. BImSchV zur Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen mit 3 Mio. Kfz/Jahr verpflichtet. Die gesetzlichen Regelungen hierfür sind im Bundes-Immissionsschutzgesetz, in der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, im Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie, in der 34. BImSchV sowie in der Bekanntmachung der Berechnungsverfahren BUB verankert.

In der Lärmkartierung werden ausschließlich Hauptverkehrsstraßen mit der Verkehrsbelegung von mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr berücksichtigt. Dies entspricht einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) in Höhe von 8.200 Kfz/Tag. Datengrundlage der bundesweiten Straßenverkehrszählung (SVZ) des Bundes und der Länder ist die pandemiebedingt auf 2020 verschobene SVZ unter Verwendung der Daten SVZ 2015 mit Hochrechnung auf das Bezugsjahr 2019.

Für die Gemeinde Bördeland ergibt sich daraus die Lärmkartierungspflicht für einen 11,85 km langen Abschnitt der Autobahn A 14. Die Kartierungsergebnisse sind in den Strategischen Lärmkarten der 4. Runde gemäß Richtlinie 2002/49/EG jeweils für den Tag und für die Nacht dargestellt.

Durch die Änderung der Berechnungsvorschrift wird nun eine europaweit einheitliche Berechnungsgrundlage verwendet, die erstmalig Zuschläge für Ampelkreuzungen und Kreisverkehre, differenzierte Zu- und Abschläge für unterschiedliche Fahrbahndeckschichten in unterschiedlichen Geschwindigkeitsbereichen und Änderungen in der Schallausbreitung berücksichtigt. Wegen der somit viel komplexeren Berechnung ist eine Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Lärmkartierung aus 2017 nicht mehr gegeben.

Während in Auswertung der Lärmkartierung der 3. Stufe seinerzeit 0 Einwohner im Nachtzeitraum Lärmeinwirkungen über 55 dB(A) ausgesetzt waren, wurden nach der aktuellen Berechnungsmethode 67 Einwohner als betroffen erfasst. Betrachtet werden jetzt auch mögliche gesundheitsschädliche Auswirkungen und Lärmkrankheiten. Unabhängig von der Anzahl der Betroffenen ist aufgrund eines Urteils des EuGH nunmehr jede lärmkartierungspflichtige Stadt zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes auf der Grundlage der aktuellen Kartierungsergebnisse bis zum 18.07.2024 verpflichtet.

Zur Sicherstellung der Mitwirkungsmöglichkeit der Öffentlichkeit an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes nach § 47 d Abs. 3 BImSchG werden die Lärmkartierungsergebnisse auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) bekanntgegeben. Alle Lärmkartierungsergebnisse können auch auf der [Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz](#) eingesehen werden. Über die Aufstellung eines Planentwurfes wird die Öffentlichkeit informiert. Nach Auslegung des Entwurfs (4 Wochen) besteht dann weitere 2 Wochen Gelegenheit zur Äußerung, aber bereits jetzt können Vorschläge zur Lärminderung eingebracht werden.

## Korrektur zur Bekanntmachung des Bördelandkurier Nr. 07 vom 30.06.2023

### Sitzungen der Gemeinde Bördeland

#### Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2023

**Beschluss 03-03/2023 - Grundstücksangelegenheit Welsleben (NÖ)**

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

**Beschluss 04-03/2023 – Grundstücksangelegenheit Grundsatz Welsleben (NÖ)**

*Der Beschluss wurde von der Tagesordnung genommen.*

